

Hybrid-Gasheizungen
(Gasheizung mit Wärmepumpe)

Fördersatz
30%

Gilt für die gesamte förderfähige Anlage,
inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger

Fördersatz mit
Austausch Ölheizung

40%

Gilt für die gesamte förderfähige Anlage,
inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger



Sprechen Sie uns an:

SOLTERRA

SOLTERRA GmbH
Energie- und Wärmetechnik

Conrad – Freytag – Straße 16
67435 Neustadt / Weinstr.

Tel. 06327 / 97685-10
email: info@solterra-gmbh.de

Unsere Leistungen

- Heizungstechnik
- Klimatechnik
- Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)
- Brennstoffzellentechnik
- Solartechnik
Thermie/Photovoltaik
- Batteriespeichersysteme
- Gebäudeautomation
- Innovative Energiekonzepte
- Service für Heizungsanlagen,
Brennstoffzellen und
Blockheizkraftwerke
- Monitoring für Heizungs- und
Kraft-Wärme-Kopplungssysteme

SOLTERRA

UMSCHALTEN
AUF ZUKUNFT

Förderübersicht

Heizungsanlagen

BHKW / KWK

BHKW - Bafa-Förderübersicht - bis 20 kWel
Bestandsgebäude

Gefördert wird die Neuerrichtung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (**inkl. der notwendigen Anlagenperipherie**) in Gebäuden, für die vor dem **01.01.2009** der **Bauantrag** gestellt wurde oder eine **Bauanzeige** erstattet wurde (**Bestandsbauten**).

Basisförderung

Die Höhe der Basisförderung richtet sich nach der elektrischen Leistung der KWK-Anlage. Beispielsweise wird eine Anlage von 1 kWel, die für Ein- und Zweifamilienhäuser geeignet ist, mit 1.900 Euro gefördert, eine Anlage mit 20 kWel hingegen mit 3.500 Euro.

Bonusförderung

Der Wärmeeffizienzbonus beträgt 25 % der Basisförderung und wird für Mini-KWK-Anlagen gewährt, die mit einem (zweiten) Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung ausgestattet sind. Zudem muss der hydraulische Abgleich im zeitlichen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der KWK-Anlage durchgeführt werden. Hierdurch werden die thermische Effizienz und damit der Gesamtwirkungsgrad der Mini-KWK-Anlage verbessert.

KWK Zuschlag:

Bei fabrikneuen BHKW's bis 2 kW elektrisch kann der KWK Zuschlag 4,0 Cent/kWh pauschal für 60000 VBH ausgezahlt werden (=4800 Euro bei einer 2kWel-Anlage).

Brennstoffzelle

(KfW Programm 433)

Wer wird gefördert?

*Hauseigentümer, Kommunen,
Unternehmen*

Natürliche Personen, Wohnungseigentümergeinschaften, Freiberuflich Tätige, In- und ausländische Unternehmen, Contracting-Geber, Kommunen, kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände sowie Gemeinnützige Organisationen und Kirchen können einen Antrag auf Förderung einer Brennstoffzellen-Heizung stellen.

Was wird gefördert?

Bau, Heizung, Sanierung

Die Förderung umfasst den Einbau von stationären Brennstoffzellen-Heizungen mit einer Leistung von 0,25 kW bis 5 kW. Dabei muss die Brennstoffzelle in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden sein. Ob der Einbau im Rahmen eines Neubaus oder einer energetischen Sanierung durchgeführt wird, spielt keine Rolle.

Wie wird gefördert?

Zuschuss

Die Förderung der Energieeffizienz-Maßnahme erfolgt über reine Investitionszuschüsse mit bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten – maximal **28.200 Euro** pro Brennstoffzelle. Es gibt einen Grundbetrag von 5.700 Euro. Dieser wird ergänzt durch einen leistungsabhängigen Betrag von 450 Euro je angefangener 100 Watt elektrische Leistung.

Brennstoffzelle

(KWK-G)

Einmalförderung KWK-G

- Bei KWK-Anlagen bis 2 kW elektrischer Leistung besteht die Möglichkeit die gesamte Förderung einmalig auszahlen zu lassen. Die Entscheidung (Einmalzahlung/konventionell) erfolgt im Vorfeld und ist nicht mehr umkehrbar.
- 60.000 h x Elektr. Leistung kW x 0,04€ / kWh

